

Dipl.oec.troph./staatl. gepr. Diätassistentin VDD**Ernährungstherapie – Pädagogik**Am Rinnweg 5
36037 Fulda

Tel.: 0661 – 96 25 34 75

Mobil: 0151 515 77 393

E-mail: uzinfo@web.deHome: www.uz-ernaehrungsinfo.de**Leistungen und Honorar**

Individuelle Ernährungsberatung (Einzelberatung n.§43 SGBV*)	Betrag in €
Erstgespräch ≥ 60 min	80 - 90,-
Folgegespräch 30 min	40,-
Telefonberatung < 20 min pauschal	35,-
Gruppenberatung/ Schulungen/ Outdoor-Events	<i>Preise auf Anfrage</i>
Therapiepläne/ Bescheinigungen	15,-/ je n. Umfang
Kochkurs ≥ 90 min (pro Pers., zzgl. LM-Umlage)	50,-
Ernährungstherapeutische Beratung (IGEL) 60 min	65 - 80,-
Bachblüten-Therapie	
Einzeltherapie	35,-
Folgetherapie	20,-
kinesiologische Austestung (u.a. LM-Provokationstest)	45,-
BIA-Messung	35,-
CRS-Messung Stoffwechsel-Check	35,-
Bio Scan Stoffwechsel-Organ-Check	39,-
Säure-Basen-Testung Set + Auswertung	25,-

(Leistungen bei Hausbesuch zzgl. Fahrtkosten und sonstige Unkosten)

Zu Beginn der Therapie erhebe ich eine Abschlagszahlung in bar in Höhe von 100,- €, werden Beratungstermine nicht rechtzeitig abgesagt, werden diese mit 40,- € in Rechnung gesetzt!

Die Bezahlung der Beratungen erfolgt bar oder per ÜW auf mein Konto.

Bei Einreichen der Gesamtrechnung an Ihre Krankenkasse, können Sie laut § 43 SGB V eine anteilige Kostenerstattung beantragen. Meine Ernährungsberatungsleistungen sind beim VDD zertifiziert!

Kostenübernahme von Ernährungsberatungsleistungen durch die Krankenkassen*Umfang der Bezuschussung:**

In der Regel werden 80-85% der entstanden Kosten von den Krankenkassen bezuschusst. Der Verband der Angestellten-Krankenkassen (VdAK) in welchem u.a. die DAK, die TK, die BEK und die KKH zusammengeschlossen sind, hat eine Vereinbarung zur Übernahme von Ernährungsberatungsleistungen getroffen. Hieran orientieren sich zumeist auch die anderen Kassen.

Einzelberatung n.§43 SGB V	
Erstgespräch auf Verordnung	35,- bis 54,- €
Folgeberatungen (bis zu 4X)	23,- bis 35,- €
Gruppenberatung n. § 20 SGB V	bis zu 100,-€ bzw. 80% der entstanden Kosten pro Kurs bei regelmäßiger Teilnahme

Einige Kassen erbitten zuvor einen Kostenvoranschlag, es ist zu empfehlen, sich bei den entsprechenden Sachbearbeitern der eigenen Kasse, über die jeweilige Kostenbezuschussung eine Zusage vor Beginn der Beratung einzuholen!

Kostenübernahme:

Erfolgt nach Einreichen der ärztlichen Verordnung/Notwendigkeitsbescheinigung/Rezept mit der Original -Abschlussrechnung/Teilnahmebescheinigung an die jeweilige Krankenkasse!